ANHANG

zum Lohntarifvertrag für Landarbeiter in Nordrhein

vom 6. Februar 2024
- Gültig ab 1. Januar 2024 -

Vergütungen für Auszubildende und Praktikanten

§ 1

Die Tarifvertragsparteien vereinbaren als angemessene **Ausbildungsvergütung** gemäß § 10 des Berufsbildungsgesetzes für Auszubildende im Ausbildungsberuf „Landwirt" (Ausbildung in Fremdbetrieben entsprechend § 1 Manteltarifvertrag) folgende Gesamtbruttomonatsvergütungen:

Bei **dreijähriger** betrieblicher Ausbildung:

Ausbildungsjahr	ab 01.08.2024	ab 01.08.2025
Ausbildungsjahr 1	830,00 €	855,00 €
Ausbildungsjahr 2	890,00 €	920,00 €
Ausbildungsjahr 3	960,00 €	990,00 €

Bei **zweijähriger** betrieblicher Ausbildung gelten die Sätze des zweiten und dritten Ausbildungsjahres.

Bei einem Schulnoten-Durchschnitt von 1 bis 2,5 einschließlich wird dem Auszubildenden eine Leistungszulage gewährt, und zwar jeweils nach Maßgabe des jüngsten Zwischen- oder Abschluss-Zeugnisses. Die Leistungszulage beträgt 30,00 € monatlich im 1. Ausbildungsjahr, 40,00 € monatlich im 2. Ausbildungsjahr und 50,00 € monatlich im 3. Ausbildungsjahr und ist zahlbar in einer Summe für 6 Monate.

§ 2

Soweit Auszubildenden Verpflegung und Unterkunft ganz oder teilweise gewährt wird, sind hierfür von den vorgenannten Sätzen die in der jeweils geltenden Sozialversicherungsentgeltverordnung festgesetzten Werte abzuziehen.

§ 3

Von den angeführten Bruttosätzen sind ebenfalls einzubehalten die Anteile der Auszubildenden an den Beiträgen zu den Sozialversicherungen sowie die Lohn- und Kirchensteuer.

§ 4

Praktikanten, die ein zusammenhängendes 6-monatiges Praktikum ableisten, erhalten die Ausbildungsvergütung des 1. Ausbildungsjahres bei dreijähriger betrieblicher Ausbildung.

§ 5

Auszubildende und Praktikanten erhalten je Urlaubstag ein Urlaubsgeld von 3,07 Euro bei der Berechnung nach Werktagen bzw. von 3,58 Euro bei der Berechnung nach Arbeitstagen.

§ 6

Diese Vereinbarung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Sie kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende, erstmalig zum 31. Dezember 2025, gekündigt werden.

Frankfurt/Bonn, den 6. Februar 2024

Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt
-Bundesvorstand-

Schaum

Feiger

Land- und Forstwirtschaftliche Arbeitgebervereinigung
des Rheinischen Landwirtschafts-Verbandes e.V.

Brünker

Friemel